


Unternehmen:
Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft
Berliner Str. 56-58
60311 Frankfurt am Main

Produkt:
RRV, TAV

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Reiserücktritt- und Teilnehmersausfall-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 EUR je Person/Objekt. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.

 **Was ist versichert?**

Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft

Teilnehmersausfall-Versicherung

- ✓ Der Ausfall einer oder mehrerer versicherten Personen

Was wird ersetzt?

Reiserücktritt-Versicherung


- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Teilnehmersausfall-Versicherung

- ✓ Sofern gebucht, werden die vertraglich vereinbarten und auf der Reisebestätigung / Rechnung ausgewiesenen Mehrkosten ersetzt, wenn sich der anteilige Reisepreis der reisenden versicherten Personen durch Nichtantritt einer oder mehrerer versicherter Personen aufgrund eines versicherten Ereignisses und / oder aufgrund Schulwechsel oder Schulaustritt (z.B. wegen Umzug) erhöht. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Teilnehmersausfall-Versicherung für alle Teilnehmer der Gruppe / Schulklasse abgeschlossen wurde


Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen

 **Was ist nicht versichert?**

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, die Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen


 **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund werden alternativ die notwendigen und nachgewiesene Mehrkosten der Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort bis zur Höhe der Kosten ersetzt, welche bei einer Stornierung der gesamten Reise angefallen wären


 **Wo bin ich versichert?**

- ✓ Weltweit


 **Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der Helvetia Versicherungs-AG bevollmächtigte


MDT travel underwriting GmbH
Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 69 29802877 150
E-Mail: leistung@mdt24.de Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare

 **Wann und wie zahle ich?**

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen

 **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- In der Reiserücktritt- und Teilnehmersausfall-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt

 **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reiserücktritt- und Teilnehmersausfall-Versicherung endet automatisch mit Reiseantritt. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig